



Protokoll

**der 12. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 17.12.2019 im Haus des Gastes,
2. Obergeschoss, Burgstraße 6, 91327 Gößweinstein.**

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:58 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Georg Bauernschmidt, 2. Bürgermeister

Ausschussmitglieder: Daniela Drummer
Stefan Richter
Georg Rodler
Konrad Schrüfer

Stellv. Ausschussmitglieder: Kerstin Hölzel

Entschuldigt fehlt: Hannörg Zimmermann, 1. Bürgermeister
Manuela Engelhardt
Tanja Rost

Verwaltung: Manfred Neuner

I. Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 26.11.2019**
2. **Bericht des Bürgermeisters und Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 26.11.2019**
3. **Fl.Nr. 1442, Gmkg. Leutzdorf;
Errichtung einer Druckerhöhungsanlage in Türkelstein für die Wasserversorgung**
4. **Fl.Nr. 2101, Gmkg. Gößweinstein;
Errichtung einer Druckerhöhungsanlage in Behringersmühle für die Wasserversorgung**
5. **Fl.Nr. 674/16, Gmkg. Wichsenstein;
Änderungsantrag zu BV 301/2016 eines Einfamilienwohnhauses mit Carport**
6. **Fl.Nr. 683, Gmkg. Leutzdorf;
Geländeauffüllung**
7. **Anfragen**

Der 2. Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und der Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 26.11.2019

Beschluss:

Das Protokoll, welches den Marktgemeinderäten zugestellt wurde, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6:0

2. Bericht des Bürgermeisters und Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 26.11.2019

Sachverhalt:

Bericht des Bürgermeisters

Dach/Kamin Rathaus

In der letzten Sitzung wurde über die laufenden Arbeiten am Dach und Kamin berichtet. Das Kostenangebot hierfür lag bei rund 4.600 EUR. Bei den Reparaturarbeiten zeigte sich auf, dass dringender Handlungsbedarf bestand. So musste z.B. die Dachlattung über der Kämmerei erneuert werden, da die bestehende Lattung morsch, brüchig und nicht mehr lastaufnahmefähig für den Schneefang war. Die Gesamtkosten für die Reparaturarbeiten betragen 5.286,93 EUR.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 26.11.2019

Anschaffung Recyclingbankbohlen

Für die Erneuerung von Bänken und Sitzgruppen entlang der Wanderwege wurde der Anschaffung von Recyclingbankbohlen an die Firma AWU zugestimmt.

3. Fl.Nr. 1442, Gmkg. Leutzdorf; Errichtung einer Druckerhöhungsanlage in Türkelstein für die Wasserversorgung

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1442 der Gemarkung Leutzdorf ist in Türkelstein die Errichtung einer Druckerhöhungsanlage geplant. Hierzu wird ein Betriebsgebäude mit den Außenmaßen 3,72 m x 5,51 m und einer Höhe von 4,00 m errichtet. Das Gebäude erhält ein Pultdach mit einer Dacheindeckung in Titanzinkblech. Eine Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich. Das Gebäude befindet sich am Ortsrand (Außenbereich) von Türkelstein in Richtung Hartenreuth an der Kreisstraße FO 23.

Beschluss:

Für den Neubau einer Druckerhöhungsanlage auf der Fl.Nr. 1442 der Gemarkung Leutzdorf wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: 6:0

**4. FI.Nr. 2101, Gmkg. Gößweinstein;
Errichtung einer Druckerhöhungsanlage in Behringersmühle für die Wasserversorgung**

Sachverhalt:

Für die Wasserversorgung Kohlstein (Verbundleitung) ist der Bau einer Druckerhöhungsanlage in Behringersmühle auf dem Grundstück FI.Nr. 2101 der Gemarkung Gößweinstein im Außenbereich erforderlich. Das notwendige Betriebsgebäude wird in der Nähe des Anwesens Heu-berg 11 mit den Außenmaßen 4,21 m x 6,61 m errichtet und erhält ein Satteldach. Eine Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich. Die Zuwegung erfolgt über einen öffentlichen Feld- und Waldweg, welcher sehr nahe am Betriebsgebäude vorbei führt.

Beratung:

Zwischen dem geplanten Gebäude für die Druckerhöhungsanlage und der Natursteinmauer beim Anwesen Heu-berg 11 (FI.Nr. 2092) verläuft ein Feld- und Waldweg. Dieser Weg dient der Holzabfuhr und soll später evtl. auch zum öffentlichen Fuß- und Radweg ausgebaut werden. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass große und schwere Fahrzeuge zwischen dem Gebäude für die Druckerhöhungsanlage und der Natursteinmauer durchfahren müssen. Dadurch könnte die Standfestigkeit der Mauer in Mitleidenschaft gezogen werden. Aufgrund der künftigen Engstelle besteht die Gefahr, dass das neue Gebäude (Druckerhöhungsanlage) sowie das vorhandene Garagengebäude beschädigt werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass neue Gebäude für die Druckerhöhungsanlage mehr in Richtung Berg (Norden) um ca. 1,00 m bis 1,50 m zu versetzen.

Beschluss:

Der Errichtung eines Betriebsgebäudes für die Wasserversorgung auf der FI.Nr. 2101 der Gemarkung Gößweinstein wird unter Beachtung des o.g. Hinweises zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6:0

**5. FI.Nr. 674/16, Gmkg. Wichsenstein;
Änderungsantrag zu BV 301/2016 eines Einfamilienwohnhauses mit Carport**

Sachverhalt:

Für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf der FI.Nr. 674/16 wurde die Baugenehmigung erteilt. Der Neubau wurde jedoch nicht nach den genehmigten Plänen ausgeführt, so dass nun ein Änderungsantrag vorgelegt werden musste.

Die Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Planung liegen in der Vergrößerung des Carports und Verkleinerung des Wohnhauses. Im Innenbereich sind im Erdgeschoß die Keller-räume entfallen und die meisten Räume etwas kleiner geworden. Die große Dachterrasse im OG ist entfallen, dafür ist eine wesentlich kleinere Loggia entstanden. Die Lage des Hauses und der Zufahrtbereich sind im Wesentlichen gleich geblieben.

Beschluss:

Für die Änderungsplanung zum BV 301/2016 auf der FI.Nr. 674/16 der Gemarkung Wichsenstein wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 6:0

**6. FI.Nr. 683, Gmkg. Leutzdorf;
Geländeauffüllung**

Sachverhalt:

Im Zuge des Neubaus der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Leutzdorf – Hartenreuth ist der nicht tragfähige Erdaushub zu entsorgen. Weiterhin sollen ggf. aus weiteren öffentlichen Bau-maßnahmen im Gemeindegebiet, welche ab nächstem Jahr begonnen werden, überschüssiger Erdaushub (Z 0) dort abgelagert und eingebaut werden. Diesbezüglich wurde im Vorfeld nach einer möglichen Deponie, welche sich nun mit FI.Nr. 683 ergeben hat und der Grundstückseigentümer damit einverstanden ist, gesucht. Weiterhin wurde bereits im Vorfeld auch mit der unteren Naturschutzbehörde eine mögliche Auffüllung des betreffenden Grundstückes abgeklärt. Die Auffüllhöhen betragen ca. 0,30 m bis ca. 1,80 m Höhe auf dem abfallenden Grundstück bei einer Länge von ca. 182 m und einer mittleren Breite von ca. 47,00 m. Dies ergibt ein Einbauvolumen von über 8.500 m³. Die Deponie befindet sich unmittelbar an der GVS und ermöglicht somit sehr kurze Transportwege. Nach Beendigung der Auffüllerarbeiten erfolgt wieder die Aufbringung einer Lage Humus, um das vorher landwirtschaftlich genutzte Grundstück wieder entsprechend nutzen zu können.

Beschluss:

Mit der Geländeauffüllung auf FI.Nr. 683 der Gemarkung Leutzdorf besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB hierfür erteilt.

Abstimmungsergebnis: 6:0

7. Anfragen

Sachverhalt:

Es werden keine Anfragen gestellt.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Sitzungsleiter:



Georg Bauernschmidt
Zweiter Bürgermeister

Schriftführer:



Manfred Neuner
Bauamtsleiter

II. Nichtöffentliche Sitzung